

ÜBERSICHT

WICHTIGSTE LIQUIDITÄTSMITTEL



SOFORTHILFE BUND

Der Bund stellt die Mittel den Bundesländern zur Verfügung und die Bundesländer gestalten die Antragsmodalitäten sowie auch über das Bundesprogramm hinausgehende Liquiditätshilfen aus. Laut Herrn Wirtschaftsminister Peter Altmaier ist es das Ziel, die beantragten Mittel noch vor dem 01. April auszuzahlen.

HIER DIE EINZELHEITEN DER FINANZIELLEN SOFORTHILFE:

- Für wen:**
- Finanzielle Soforthilfe (steuerbare Zuschüsse) für Kleinunternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe mit bis zu 10 Beschäftigten.
 - Bis 9.000 Euro-Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten
(Vollzeitäquivalente: 30 bis 40 St./W. = 1 VZ
30 St./W. = 0,75 VZ
20 Std./W. = 0,5 VZ
450,00 € AH = 0,3 VZ)
 - Bis 15.000 Euro-Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten
(Vollzeitäquivalente: 30 bis 40 St./W. = 1 VZ
30 St./W. = 0,75 VZ
20 Std./W. = 0,5 VZ
450,00 € AH = 0,3 VZ)

SOFORTHILFE BAYERN

ANTRAGSBERECHTIGTE:

Anträge können von gewerblichen Unternehmen und selbstständigen Angehörigen der Freien Berufe (bis zu 250 Erwerbstätige) gestellt werden, die eine Betriebs- bzw. Arbeitsstätte in Bayern haben.

Sollte es sich um ein verbundenes Unternehmen handeln, ist hinsichtlich des Liquiditätsengpasses auf das Gesamtunternehmen abzustellen. Liquiditätsengpass bedeutet, dass keine (ausreichende) Liquidität vorhanden ist, um z. B. laufende Verpflichtungen zu zahlen. Vor Inanspruchnahme der Soforthilfe ist verfügbares liquides Privatvermögen einzusetzen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Antragssteller an Eides statt versichert, alle Angaben im Antragsformular nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht hat.

HÖHE DER SOFORTHILFE:

Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen und beträgt:

bis zu 5 Erwerbstätige	5.000 Euro,
bis zu 10 Erwerbstätige	7.500 Euro,
bis zu 50 Erwerbstätige	15.000 Euro,
bis zu 250 Erwerbstätige	30.000 Euro.

KFW-UNTERNEHMERKREDIT 037 - 047 – DEUTSCHLAND

Der Förderkredit für etablierte Unternehmen

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Förderkredit ab 1,00 % effektivem Jahreszins
- Bis zu 25 Mio. Euro für Investitionen und Betriebsmittel
- Für Unternehmen, die mindestens 5 Jahre am Markt sind
- Auch für Vorhaben im Ausland
- Langfristig günstige Zinsen

KREDITBETRAG

- maximal 1 Milliarde Euro pro Unternehmensgruppe (im Sinne verbundener Unternehmen), begrenzt auf maximal
 - 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder
 - das doppelte der Lohnkosten 2019 oder
 - den aktuellen Liquiditätsbedarf für die nächsten 18 Monate bei kleinen und mittleren Unternehmen beziehungsweise 12 Monate bei großen Unternehmen des Antragstellers.

Bei Krediten größer als 25 Millionen Euro ist der Kreditbetrag auf maximal 50 % der Gesamtverschuldung des Unternehmens begrenzt. Zur Ermittlung des Gruppenumsatzes werden der Umsatz des Antragstellers und die Umsätze der mit ihm verbundenen Unternehmen in voller Höhe addiert. Innenumsätze können herausgerechnet werden.

KFW-CORONA-HILFE FÜR UNTERNEHMEN

Die KfW wird die folgenden Konditionen verbessern:

- Risikoübernahme von bis zu 90 % für Betriebsmittelkredite bis 200 Mio. Euro Kreditvolumen
- Öffnung der Haftungsfreistellung auch für Großunternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 2 Mrd. Euro

WEN FÖRDERN WIR?

- Mit dem KfW-Unternehmerkredit fördert die KfW:
- in- und ausländische Unternehmen sowie Freiberufler, die seit mindestens 5 Jahren am Markt aktiv sind
- Privatpersonen
- für Investitionen im Ausland zusätzlich: Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen und Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland

SO FUNKTIONIERT'S

- Finanzierungspartner finden
- Bevor Sie mit Ihrem Vorhaben beginnen, sprechen Sie mit einem Finanzierungspartner Ihrer Wahl. – Finanzierungspartner finden und Termin anfragen
- Kredit beantragen – Das übernimmt Ihr Finanzierungspartner für Sie
- Ihr Kreditantrag wird geprüft – Die KfW prüft Ihre Unterlagen und entscheidet über die Förderung
- Kreditvertrag abschließen und starten

Kontakt

Montag bis Freitag
von 8 bis 18 Uhr

Kostenfreie Servicenummer
0800 539 9001

BÜRGSCHAFTSBANK

Corona-Virus: Information für Kreditinstitute

So unterstützt die Bürgschaftsbank NRW die Hausbanken bei der Finanzierung von kleineren und mittleren Unternehmen!

1. ERHÖHUNG DES BÜRGSCHAFTSHÖCHSTBETRAGES

- Erhöhung Bürgschaftshöchstbetrag von 1,25 Mio. EURO auf 2,5 Mio. EURO
- Erhöhung des zu verbürgenden Kreditvolumens auf 3,125 Mio. EURO

2. OPTIMIERUNG DER EXPRESS-BÜRGSCHAFT (ENTSCHEIDUNG IN 72 STUNDEN)

- Erhöhung Bürgschaftshöchstbetrag von T€ 150 auf T€ 200
- Erhöhung Bürgschaftsquote von 50-60% auf 80%
- mit 80% verbürgbarer Kreditbetrag T€ 250 (auch für Betriebsmittel)
- Laufzeit Betriebsmittelfinanzierung bis zu 10 Jahre bei 2 Freijahren möglich
- Beantragungstipp:
 - Datenbasis zur Berechnung Kapitaldienstfähigkeit nach Hausbankregeln

3. BESCHLEUNIGUNG DES BEWILLIGUNGSPROZESSES

- Anträge EXPRESS-Bürgschaft in 72 Stunden
- Anträge bis zu einem Kreditvolumen von T€ 500 im Umlaufverfahren
- Anträge bis zu einem Bürgschaftsvolumen von 2,5 Mio. EURO wöchentlich

4. REDUZIERUNG DES BEARBEITUNGS-ENTGELTES FÜR LIQUIDITÄTSKREDITE

Halbierung des Bearbeitungsentgeltes für 80%-ige Ausfallbürgschaften auf 0,75%

5. DIREKTE LIQUIDITÄTSFINANZIERUNG BIS T€ 75 ÜBER DIE KBG NRW

- Stille Beteiligung aus dem Mikromezzanfonds Deutschland II (s.a. www.kbg-nrw.de)

WEITERE WICHTIGE PRAXISTIPPS

- Bitte nutzen Sie digitale Zugangswege (Upload-Portal, E-Anträge, sichere E-Mail).
- Beschleunigung durch Einreichung des letzten/aktuellen Kreditprotokolls/Ratingbogens
- „Vorabvalutierungen“ von zu verbürgenden Krediten sind durch eine evtl. Ausfallbürgschaft gedeckt, sobald Ihr Kunde den Bürgschaftsantrag unterschrieben hat
- wichtige Mindestunterlagen:
 - Jahresabschluß 2018
 - (vorl.) Unternehmensdaten (vollständige BWA) 2019
 - kurze Corona-bedingte Situationsbeschreibung, Erläuterung eingeleiteter Maßnahmen
 - Liquiditätsplanung/Herleitung des aktuellen Liquiditätsbedarfes (ggf. für bis zu 12 Monate)
 - Rentabilitätsplanung für 2020 (einschl. Krisenauswirkung) und 2021 (ggf. auf Basis der Jahre 2018/2019)

Kontakt: Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen mbH – KBG –

Hellersbergstraße 18 | 41460 Neuss | Telefon: 02131 5107-0 | Telefax: 02131 5107-333
E-Mail: info@kbg-nrw.de | Internet: www.kbg-nrw.de

BETEILIGUNGSKAPITAL MIKROMEZZANINFONDS – DEUTSCHLAND

Beteiligungsantrag Mikromezzaninbeteiligung

<https://www.mikromezzaninfonds-deutschland.de/start.html>

WAS IST MEZZANINKAPITAL?

Mezzaninkapital ist eine Mischform aus Eigen- und Fremdkapital. Das Unternehmen erhält wirtschaftliches Eigenkapital. Der Kapitalgeber bekommt weder Stimmrechte, noch mischt er sich ins Tagesgeschäft ein.

WIE WIRD GEFÖRDERT?

Die Mikromezzaninfinanzierung erfolgt als typisch stille Beteiligung und trägt zur Verstärkung der wirtschaftlichen Eigenkapitalbasis bei. Durch das zugeführte Kapital wird das Rating verbessert und neuer Kreditspielraum geschaffen.

WEITERE VORTEILE

- Die Konditionen laufender Kredite können sich verbessern.
- Es sind keine Sicherheiten zu stellen.

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Kleine Unternehmen sowie Existenzgründer
- Spezielle Zielgruppen sind Unternehmen, die ausbilden, die aus der Arbeitslosigkeit gegründet oder von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden
- Gewerblich orientierte Sozialunternehmen und umweltorientierte Unternehmen
- Freiberufler, die nicht dem Standesrecht unterliegen

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Es werden Mezzaninfinanzierungen (stille Beteiligungen) an Existenzgründer/Unternehmen ausgegeben, die eine auskömmliche wirtschaftliche Tragfähigkeit und vertragsgemäße Abwicklung der Beteiligung erwarten lassen. Finanziert werden Investitionen und Betriebsmittel (keine Ablösung bestehender Bankkredite). Eine Kombination mit Bankfinanzierungen/Bürgschaften der Bürgschaftsbank NRW ggf. Deutschland ist möglich.

RAHMENBEDINGUNGEN/KONDITIONEN

- Beteiligungshöhe: maximal 50.000 Euro bis zu 150.000 Euro* für Antragsteller aus den besonderen Zielgruppen des Fonds
*max. 75.000 Euro pro Vorhaben
- Laufzeit: 10 Jahre
- Rückzahlung: nach dem 7. Jahr in 3 gleich hohen Jahresraten
- Konditionen:
 - o Festzins 8 % p.a. zzgl. Gewinnbeteiligung max. 1,5 % der Einlage (nur 6,5 % p.a. Festzins bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen)
 - o variable Gewinnbeteiligung 1,5 % p. a. der Beteiligung

Beratungstag bei der KBG

Montags von 9 bis 17 Uhr

Anmeldung unter der Rufnummer:
02131 5107-132

Mikromezzanin-Info-Line:
02131 5107-200

KURZARBEITERGELD – DEUTSCHLAND

NUR WENN:

- Ab 10 % der Beschäftigten müssen betroffen sein (inkl. Geringverdiener – ohne Azubis)
- Mind. eine Person muss sozialversicherungspflichtig versichert sein
- Auch nur eine Abteilung möglich z.B. Produktion



- Kurzarbeitergeld rückwirkend zum 1. März
- <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/kurzarbeitergeld-corona-101.html>
- Mit Kind 67 % vom letzten Nettogehalt
- Ohne Kind ca. 60 % vom letzten Nettogehalt

60 % (bzw. 67 mit Kind) bezieht sich auf die Netto-Differenz zwischen regulärem Gehalt und Kurzarbeitegehalt.

Beispiel: Firma von Herrn Meier fährt auf 50 % runter.

Hr. Meier erhält weiterhin 50 % seines alten Bruttogehalts von seinem Arbeitgeber.

Die Differenz, die sich zwischen seinem regulärem Nettogehalt und dem durch die Kurzarbeit bedingtem Nettogehalt ergibt, bezahlt die Agentur für Arbeit mit 60/67 %.

Fallbeispiel: Kurzarbeit auf 50 %, ohne Kinder, Steuerklasse 4: Reguläres Brutto: 3125 EUR
Regulärer Nettolohn: 2.000 EUR
Kurzarbeit Nettolohn: 1.000 EUR

Agentur für Arbeit: 60 % der Differenz (1000) = 600 €. Ergibt einen Nettolohn von 1600 €

Anmerkung: Sozialabgaben werden momentan zu 100% von der Agentur für Arbeit übernommen

FAKTEN:

- Auf bis zu 24 Monate begrenzt
- Wenn eine Betriebsvereinbarungen zu einem Arbeitszeitenkonto vorhanden ist, muss diese beigefügt werden – Muss von allen Mitarbeitern oder dem Betriebsrat zugestimmt sein

BGN BIETET ZINSLOSE STUNDUNG VON BEITRÄGEN AN – DEUTSCHLAND

- Gestundet werden können alle Forderungen, die aus den Beitragsraten vom 15. März bis 15. Mai 2020 entstehen. Die zinslose Stundung gilt, sobald sie beantragt wurde. Ein solcher Antrag kann formlos vorgenommen werden im Service-Center der BGN per Telefon 0621 4456 – 1581 oder per E-Mail an beitrag@bgn.de. Das Angebot gilt sowohl für BGN-Versicherungen als auch für den Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Dienst der BGN (ASD*BGN).
- Die BGN mit Sitz in Mannheim ist die gesetzliche Unfallversicherung für die Unternehmen der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie, des Hotel- und Gaststättengewerbes, des Bäcker- und Konditorenhandwerks, der Fleischwirtschaft, von Brauereien und Mälzereien sowie von Schausteller- und Zirkusbetrieben. Alle Beschäftigten in diesen Betrieben sind kraft Gesetzes bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten bei der BGN versichert – zurzeit rund 3,9 Mio. Menschen in fast 400.000 Betrieben

GEMA

Sofortmaßnahmen für die Kunden der GEMA (20.03.2020)

Die sich ausweitende Corona-Pandemie ist für uns alle eine schwierige und herausforderungsvolle Zeit. Spielstätten, Kulturbetriebe und Freizeiteinrichtungen müssen bundesweit vorerst geschlossen bleiben. Eine Einschätzung wie lange diese Situation andauern wird, kann aktuell nicht getroffen werden. Die wirtschaftlichen Folgen für die gesamte Musik- und Kulturbranche sind bereits heute verheerend. Uns ist bewusst, dass die drastischen Einschränkungen des öffentlichen Lebens zum Schutz vor der Corona-Pandemie – so notwendig und sinnvoll sie für die Gesellschaft sind – gleichzeitig für unsere Kunden existenzgefährdend sein können. Besonders kleinere und mittelständische Betriebe sind von den Folgen in hohem Maße betroffen. Diese Situation tritt in gleichem Maße die von der GEMA vertretenen Urheber – auch hier bedeuten die notwendigen Maßnahmen existenziell bedrohende Einnahmeverluste.

In Vertretung unserer rund 78.000 Mitglieder wollen wir gemeinsam alles dafür tun, dass unsere Musikkultur eine Zukunft hat.

Das bedeutet konkret, wir ergreifen pragmatische und flexible Maßnahmen im Rahmen unserer treuhänderischen Verantwortung: **Für Lizenznehmer ruhen für den Zeitraum, in dem sie ihren Betrieb aufgrund behördlicher Anordnungen zur Eindämmung der Pandemie-Ausbreitung schließen müssen, alle Monats-, Quartals- und Jahresverträge. Es entfallen während dieses Zeitraums die GEMA-Vergütungen.** Kein Lizenznehmer soll für den Zeitraum der Schließung mit GEMA-Gebühren belastet werden. Diese Maßnahme gilt rückwirkend ab dem 16. März 2020.

Darüber hinaus werden wir bis auf weiteres nur absolut notwendige Schreiben (z.B. Antworten auf Kundenanfragen) an unsere Kunden versenden. Bis diese Maßnahme vollends greifen wird, kann es etwas dauern. Daher bitten wir um Ihr Verständnis.

Die GEMA passt ihre Maßnahmen kontinuierlich an die sich verändernde Situation an. Für alle weiterführenden Fragen oder notwendigen Entscheidungen bitten wir um Geduld.

Herausgeber:

CHEFS CULINAR West GmbH & Co. KG

Holtumsweg 26

47652 Weeze

www.chefsculinar.de

Alle Angaben ohne Gewähr.
Stand 24.03.2020